

Antrag 61/I/2021
Unterbezirk Ostprignitz-Ruppin
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisen an: Bundestagsfraktion (Konsens)

Lärmschutz für die Gemeinden Walsleben und Fehrbellin an der Autobahn A 24

1 Die SPD-Mitglieder der Landes-
2 regierung Brandenburg und die
3 SPD-Abgeordneten des Landta-
4 ges Brandenburg werden aufge-
5 fordert sich dafür einzusetzen,
6 dass im Rahmen der aktuellen
7 Baumaßnahmen an der Auto-
8 bahn A24 mit geeigneten Maß-
9 nahmen dafür Sorge getragen
10 wird, dass die Gemeinden Walsle-
11 ben und Fehrbellin in Ostprignitz-
12 Ruppin vor dem Lärm dieser Au-
13 tobahn geschützt werden.

14

15 **Begründung**

16 Seit Jahren bemühen sich die
17 Walslebener Einwohner*innen
18 zusammen mit der Gemeinde-
19 vertretung und dem Amt Temnitz
20 um die Durchführung von Lärm-
21 schutzmaßnahmen. Durch das
22 Dorf verläuft die Autobahn A24.
23 Es wurde beim Bau der Strecke
24 in den 1970er Jahren durch die
25 Autobahn geteilt. Die Lärmbeläs-
26 tigung für die Bewohner*innen
27 der Gemeinde nimmt durch

Es handelt sich um eine Einzel-
maßnahme.

28 hohes Verkehrsaufkommen und
29 insbesondere zunehmenden
30 Güterverkehr stetig zu. Wie stark
31 der Lärm ist, belegen wieder-
32 holt durchgeführte Messungen.
33 Wiederkehrende Spitzenwer-
34 te werden bei Tag und Nacht
35 nachgewiesen.

36 Neben vielen erfolglosen Einzel-
37 eingaben haben sich im Jahr 2018
38 mehrere Bürger*innen zusam-
39 mengeschlossen und eine Petiti-
40 on auf den Weg gebracht. Die-
41 se wurde vom zuständigen Lan-
42 desbetrieb Straßenwesen Bran-
43 denburg mit nicht nachvollzieh-
44 baren Argumenten abgelehnt. So
45 wurde vom Landesbetrieb zu-
46 letzt im März 2020 erklärt, dass
47 der finanzielle Aufwand für die
48 Errichtung von Lärmschutzmaß-
49 nahmen in Walsleben in keinem
50 Verhältnis zur Zahl der betrof-
51 fenen Einwohner*innen stehen
52 würde. Auch wurde den Petenten
53 erklärt, dass eine Lärmsanierung
54 eine „freiwillige Leistung“ sei, auf
55 die kein rechtlicher Anspruch be-
56 stünde. Die Lebensqualität hun-
57 denter Bürger*innen sollte aber
58 nicht nur eine Frage rechtlicher
59 Ansprüche sein. Für vergleichba-
60 re Kommunen an der A24, an
61 die die Autobahn grenzt, gleich-

62 wohl aber nicht hindurchführt,
63 werden zudem Lärmschutzmaß-
64 nahmen realisiert (z.B. in Flatow).
65 Das Ministerium für Infrastruk-
66 tur und Landesplanung Branden-
67 burg prüft zurzeit auch die Errich-
68 tung von bis zu 80 LKW- Stellplät-
69 zen in Walsleben. Die Gemeinde
70 hat sich bereits gegen diese Bau-
71 maßnahme ausgesprochen. Soll-
72 te sie dennoch umgesetzt wer-
73 den, wäre das Dorf einer noch
74 viel stärkeren Lärm- und Umwelt-
75 belastung ausgesetzt. Dem muss
76 unbedingt Einhalt geboten wer-
77 den.

78 Auch die Gemeinde Fehrbellin
79 hat an die A24 angrenzende Ort-
80 schaften, deren Bewohner*innen
81 erheblich unter dem Verkehrs-
82 lärm leiden. Zuletzt angemahn-
83 te Maßnahmen zum Lärmschutz
84 bspw. für den Ortsteil Langen
85 wurden ohne ausreichende Argu-
86 mentation abgelehnt.

87 Aktuell findet der Ausbau der A24
88 statt, welcher mit dem zuneh-
89 menden Verkehrsaufkommen
90 begründet wurde. Trotzdem
91 finden keine angemessenen
92 Lärmschutzmaßnahmen statt.
93 In Anbetracht des Umstandes,
94 dass die Bauausführung im
95 Vergleich zum Planfeststellungs-

96 beschluss geändert wurde, ist
97 der Lärmschutz der Bevölkerung
98 als dringlich anzusehen.

99 Die Landesregierung ist verant-
100 wortlich für die Lebensqualität
101 und die Gesundheit ihrer Be-
102 völkerung. Lärmschutzwände,
103 lärmdämpfende Fahrbahnde-
104 cken oder Geschwindigkeitsbe-
105 grenzungen wären denkbare
106 Maßnahmen, um hier Abhilfe zu
107 schaffen.